

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 20

Artikel: Zwei Kategorien?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Kategorien?

«Jeder Schweizer ist wehrpflichtig». So steht es geschrieben in Artikel 18 der Bundesverfassung. Die Wehrpflicht dauert vom zwanzigsten bis zum fünfzigsten Altersjahr. Wer die Wehrpflicht nicht durch persönliche Dienstleistung erfüllt, hat den Militärpflichtersatz zu bezahlen.

Nun gibt es in unserem Lande Leute, denen der Artikel 18 nicht mehr paßt. Sie setzen sich dafür ein, daß neben die Wehrpflicht eine zweite Kategorie gestellt wird: die Zivildienstpflicht. Zivildienstpflichtig könnten jene Schweizerbürger werden – so sagen diese Leute – die aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen den Dienst mit der Waffe ablehnen.

Wir sind dagegen!

Natürlich, wird man antworten, wir haben das nicht anders erwartet – sture Militärköpfe und so weiter. Es ist eigenartig, daß dieses absonderliche Begehrung keineswegs etwa aus Kreisen jugendlicher Schweizerbürger stammt. Ganz im Gegenteil: es hat unter den Befürwortern zumeist Lehrer und Pfarrer, durchwegs Männer, die ihre Rekrutenschule längst bestanden haben. Und diese Herren fühlen sich jetzt berufen, sich als Anwälte für die «Gewissensnot» der Jugendlichen zu betätigen – also für etwas, das die jungen Wehrpflichtigen in ihrer überwältigenden Mehrheit überhaupt nicht kennen. Uns scheint vielmehr, daß die Initianten einmal mehr ihr pazifistisches Süpplein am Kochen halten möchten.

Mit 19 Jahren erhält der angehende Schweizerbürger das Dienstbüchlein ins Haus geschickt und später den Befehl, sich zur Aushebung zu stellen. In diesem Alter steckt man zumeist im Studium oder noch in der Lehre, man ist drei oder vier Jahre vorher konfirmiert worden.

Uns macht niemand weiß, daß man in diesen goldenen Jahren, da das ganze schöne und reiche Leben vor einem liegt, von religiösen oder weltanschaulichen Gewissensnoten geplagt wird. Woher auch? Diese jungen Männer sind – sofern sie nicht eine falsche, verdrehte Erziehung mitbekommen haben – durchwegs freudig bereit, ihrer Wehrpflicht zu genügen.

Das ist nun eine Tatsache, über die man gar nicht zu diskutieren braucht. Aus diesem Grunde ist die Zivildienstpflicht unseres Erachtens überflüssig. Wenn es unter den Stellungspflichti-

gen hin und wieder einen hat, der sich partout weigert, eine Waffe in die Hand zu nehmen, dann gibt die Armee ihm immer noch Gelegenheit, bei der Sanität zu dienen, wo er sein Gewissen nicht zu strapazieren braucht.

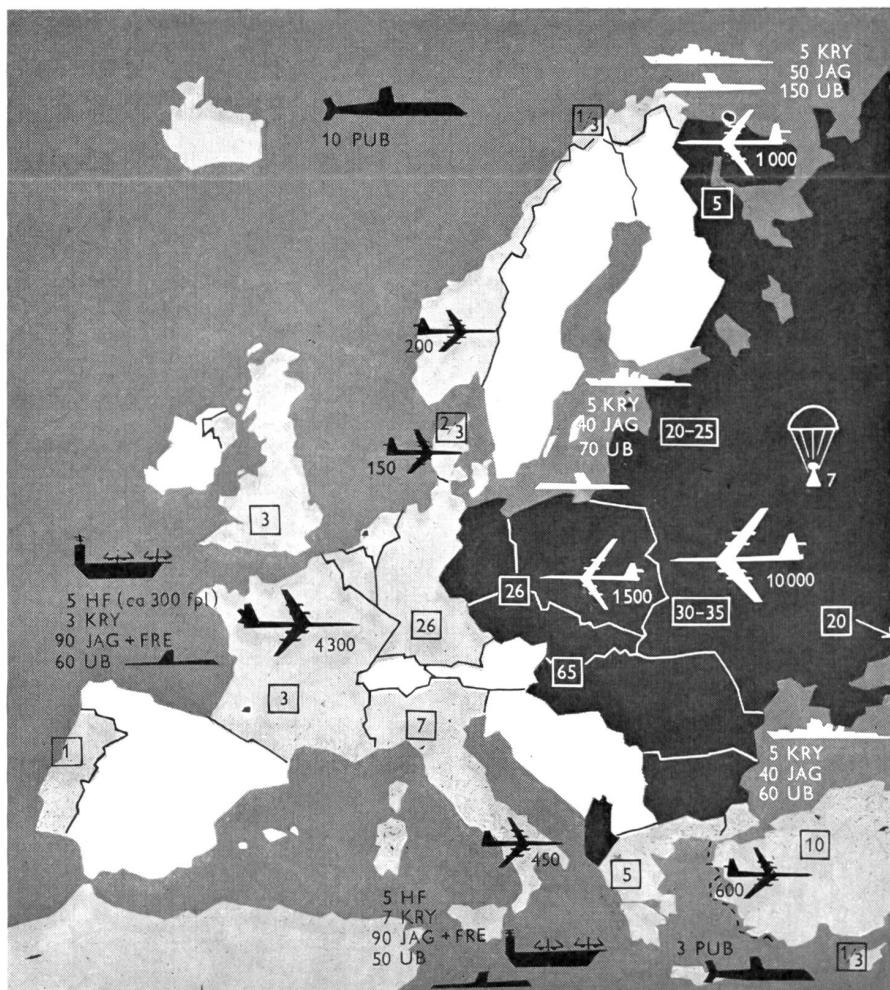
Wir möchten davor warnen, zwei Kategorien zu schaffen und damit ein Begehr zu erfüllen, das von einer verschwindend kleinen Gruppe hochgespielt wird. Die friedliebende Schweiz ist für abstruse pazifistische Ideen noch immer ein Holzboden gewesen. Das wissen die Verfechter des Zivildienstes so gut wie wir, und deshalb besteht auch keine Veranlassung, auf ihre Forderungen einzugehen.

Ernst Herzig

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Der Oberbefehlshaber der schwedischen Armee, General Torsten Rapp, hat kürzlich die im Auftrag des Königs ausgearbeiteten Vorschläge für den Ausbau der totalen Landesverteidigung vorgelegt. Diese beachtenswerte, mit interessantem Zahlenmaterial und Bildern versehene Arbeit wurde in einer mustergültigen und allseits genau informierenden Dokumentation durch den Pressedienst der schwedischen Armee auch der Öffentlichkeit



Das Gleichgewicht der Großmächte – Hohe Bereitschaft auf beiden Seiten

① = eine Armeedivision (in der Regel 10 000–15 000 Mann)
HF = Hangarfahrzeug, KRY = Kreuzer, JAG = Jäger, FRE = Fregatten
PUB = Polaris-Unterseeboote, UB = Unterseeboote